

Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer

79. Änderung (Kindergarten Twisteden)

Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 05.09.2024 die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Kindergarten Twisteden) gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen der Flächennutzungsplanänderung bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Ebenfalls am 05.09.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und 4 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf dieser Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.08.2024 liegt mit der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

16.09.2024 bis einschließlich 15.10.2024

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden. Innerhalb des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Planvorentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können während der Auslegungsfrist im Internet oder über den QR-Code aufgerufen werden:

<https://www.kevelaer.de/bauen-umwelt/stadtplanung/flaechennutzungsplan/aenderungsverfahren-flaechennutzungsplan/>



Des Weiteren finden Sie eine Übersicht aller aktuell laufenden Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im [GeoPortal-Niederrhein](#). Verbindliche oder rechtlich bindende Auskünfte zum Flächennutzungsplan können allerdings nur auf Grundlage der Originalunterlagen von der Abteilung Stadtplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer erteilt werden.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Hinweis: Zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 06.09.2024
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

